

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 17.04.2012
BV-0086/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Schulz

Datum:	17.04.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	07.05.2012							
Finanzausschuss	22.05.2012							
Hauptausschuss	24.05.2012							
Gemeinderat	31.05.2012							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Planung zur Umnutzung der Räume im Haus 2 der Verwaltung (Erdgeschoß)

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die im Sachverhalt vorgestellte Planung zur Umnutzung der Räume im Erdgeschoss des Hauses 2 der Verwaltung Ernst-Thälmann-Straße 22 in Barleben zugunsten von Büroräumen für das Einwohnermeldeamt.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der geplanten Umnutzung im Erdgeschoss Haus 2 sollen aus dem Speiseraum drei Büroräume für das Einwohnermeldeamt geschaffen werden.

Die drei Arbeitsräume werden zur Optimierung der Arbeitsabläufe für das Einwohnermeldeamt gleich ausgestattet. Das Büro 3 ist für Ordnungsaufgaben und für das Einwohnermeldeamt (bei Vertretung bzw. hohem Bedarf) vorgesehen.

Für das Einwohnermeldeamt sind nach neuesten Vorschriften Aufgaben zu erledigen, die mit technischem und räumlichem Mehraufwand verbunden sind.

Es müssen zur Beantragung bzw. Bearbeitung des Personalausweises oder Passes folgende datentechnischen Geräte vorhanden sein:

- ein Computer mit zwei Monitoren,
- ein Bürgermonitor (für Unterschrift und Einsehen der Daten zum Personalausweis),
- zwei Drucker (davon ist einer zertifiziert und nur für Dokumente),
- ein zertifizierter Scanner,
- ein Änderungsterminal für den neuen elektronischen Ausweis (unter anderem für die Ausgabe, Aktivierung und Deaktivierung sowie Eingabe von PIN, Eingaben die der Bürger selbst vornimmt)
- ein Fotoautomat mit Spezialdrucker, hierzu ist eine Stellfläche für die Erstellung des Passbildes erforderlich.

Die Möblierung der Räume muss auf diese Ausstattung abgestimmt sein.

Die elektrotechnischen Geräte und die Möbel sind nicht Bestandteil der Ausstattung der beweglichen, unter anderem der vor genannten Beschlussvorlage.

Für die Lagerung der Urkunden und Dokumente sind Speziialschränke aus Metall sowie Tresore erforderlich. Diese sind derzeit mit in den beiden vorhandenen Büros im Hauptgebäude untergebracht, (sind also vorhanden, werden nur umgesetzt).

In den neuen Räumen im Haus 2 ist dafür ein Urkundenraum vorgesehen.

Das Herren-WC wird zurückgebaut, ein Durchbruch vom Büro 2 in diesen Raum und ein Fundament für die Tresore hergestellt. Der ehemalige Vorraum des WC's soll als kleiner Abstellraum dienen.

Die Aufteilung der 3 Büroräume erfolgte in Abstimmung mit dem Gewerbeaufsichtsamt, da hier die Einhaltung des Arbeitsschutzes (Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinie) im Vordergrund steht.

Damit verbunden sind ebenfalls die natürliche Belichtung der Arbeitsplätze und die Raumhöhe. Beide Kriterien werden aufgrund der vorhandenen Bausubstanz geringfügig unterschritten. Die Belichtung wird mit einer entsprechenden Beleuchtung in den Räumen ausgeglichen.

Die Ausnahmebestätigungen liegen dafür von der Bewilligungsbehörde vor.

Die bauliche Raumabtrennung der 3 Büroräume wird in Trockenbau vorgenommen. In den Wänden zum neu entstehenden Flur werden feststehende Fenster als Oberlicht eingebaut. Damit wird erreicht, dass etwas Licht (zusätzlich zur Beleuchtung) in den innen liegenden Flurbereich fällt.

Das Behinderten WC bleibt erhalten und wird als WC-Herren und Behinderte ausgewiesen. Der Sanitärbereich für Damen wird ebenfalls wie vorhanden erhalten

bleiben und vom Personal (1 WC abschließbar) und den weiblichen Besuchern genutzt werden können.

Ein Warteraum wird in dem Raum der derzeitigen Küche geschaffen. Dies ist erforderlich, da erfahrungsgemäß mit bis zu 15 Personen bzw. Antragstellern gleichzeitig gerechnet werden muss.

Der vorhandene Fliesenbelag des Speiseraumes wird abgebrochen und nach der Herstellung der Trennwände wird der Belag entsprechend der Raumnutzung mit Teppich-, Linoleum und Fliesen erneuert. Die abgehängten Decken müssen an die neue Raumaufteilung angepasst werden. Malerarbeiten sind im gesamten Umbaubereich erforderlich und für den Sonnenschutz werden in den Fenstern Plisseestores angebracht.

Die elektro- und datentechnische Versorgung der Büroräume muss neu verlegt werden. Nach den Erfordernissen im Zusammenhang mit dem Umbau müssen die vorhandene Elektro-Verteilung sowie die Einbruchmeldeanlage im Erdgeschoss des Hauses 2 erweitert werden. Das Einwohnermeldeamt muss nach den Vorschriften mit einer separaten Einbruchmeldeanlage ausgestattet werden.

Alle zu installierenden Kabel und Datenleitungen für die Versorgung der beweglichen elektrischen und elektronischen Teile sind Bestandteil der Baumaßnahme.

Wobei der Ticketautomat im Bereich des Warteraumes, der für die Anmeldung zum Einwohnermeldeamt vorgesehen ist sowie ein Kassensautomat, der für eine bargeldlose Gebühreneinzahlung im Flur und Treppenhaus des Hauses 2 in der Wand zur Garage hin eingebaut wird, der Ausstattung und nicht der baulichen Umsetzung zuzuordnen ist.

Die Einhausung in der Garage, die zur Bestückung und Sicherung des Kassensautomaten nach den Anforderungen des Brandschutzes in Trockenbau F 90 errichtet werden muss, ist wiederum in den Kosten der Hochbaumaßnahme enthalten.

Der Haupteingang für das neu eingerichtete Einwohnermeldeamt wird, wie vorhanden, an der Westseite des Gebäudes sein. Behinderte Bürger erreichen das Einwohnermeldeamt über die Rampe hofseitig.

Die Umnutzung der Räume im Erdgeschoss Haus 2 bedarf einer bauordnungsrechtlichen Zustimmung. Die Genehmigungsplanung wurde nach den vorherigen Abstimmungen mit dem Gewerbeaufsichtsamt bei der Aufsichtsbehörde im Landkreis eingereicht und ist zwischenzeitlich bestätigt.

Mit der Planung der Maßnahme wurde das Architekturbüro Robra Kriewitz Obernauff aus Magdeburg für den bautechnischen Teil beauftragt.

Für die entsprechende elektrische und datentechnische Planung wurde das Fachbüro Hanusch- Köhler- Mundt aus Oschersleben gebunden, wobei hier eine Kostentrennung zwischen Starkstromanlagen (Bau) und Fernmelde- und Informationstechnische Anlagen und der Ausstattung vorgenommen wurde.

Die Ausstattung der Büroräume mit Datentechnik und Möblierung wird vom Hauptamt und IT-Bereich koordiniert.

Pläne für die Umnutzung zugunsten der Büroräume und eine Kostenaufstellung sind in der Anlage beigefügt.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind nach den Planungen, die in den Jahren 2010 und 2011 erfolgten, im Haushalt 2012 98.000,00 € eingestellt.

Nach weiterer Planungsfortschreibung sind zur Herstellung der Büroräume nach den neuesten Vorschriften weitere rund 30.000,00 € erforderlich, die im Nachtrag berücksichtigt werden sollen.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«125 €»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) für Nachtrag 30.000 € im HH 2012 sind 98.000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten 1.800 €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 11115.0961010 1.4.3
---	--	--

Anlagen

Kostenaufstellung
 Grundriss EG